



# Xavers Ranch

Urlaub genießen!



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Xavers Ranch GbR

### 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen und Ferienhäusern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen des Ferienhof „Xavers Ranch“, Vellinghausen 2, 59872 Meschede.

Diese AGB sind für jeden Kunden und Gast des Ferienhof oder im Internetauftritt des Ferienhof einsehbar.

1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Ferienhof.

### 2. Vertragsabschluss

2.1. Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Bereitstellung einer Ferienwohnung oder eines Ferienhaus vom Gast telefonisch, per Email, per Post oder per Fax reserviert und von uns bestätigt worden ist.

Die Bestätigung durch den Ferienhof „Xavers Ranch“ kann ebenfalls telefonisch, per Email, Fax oder auf Wunsch auch auf dem Briefweg erfolgen.

Ein Beherbergungsvertrag ist auch durch schlüssiges Verhalten zustande gekommen, insbesondere, wenn eine Wohnung oder ein Haus bestellt und bereitgestellt ist und aus Zeitgründen eine explizite Zusage nicht möglich ist.

2.2. Vertragspartner sind Ferienhof „Xavers Ranch“, vertreten durch Familie Kersting und der Gast.

Handelt ein Besteller im Auftrag oder für von ihm angemeldete Gäste, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten und alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsaufnahmevertrag ein zu stehen.

### 3. Leistungen, Preise , Zahlung

3.1. Der Ferienhof „Xavers Ranch“ ist verpflichtet, die vom Gast bzw. Besteller gebuchten Ferienwohnungen und Ferienhäuser bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Reservierungen von Funktionsräumen ( Gülle Disco ) auf dem Hof

stehen dem Kunden nur im Falle der vorherigen Zustimmung durch den Ferienhof und nur begrenzt über die vereinbarte Zeit zur Verfügung.



# Xavers Ranch

Urlaub genießen!



3.2. Der gesamte Rechnungsbetrag ist grundsätzlich am Tag der Abreise in bar zu zahlen, EC Karten können angenommen werden. Bei einer früheren Abreise ( aus welchem Anlass auch immer) bleibt der gesamte Betrag fällig.

3.3. Die Geltendmachung entstandener Schäden, insbesondere der Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem Ferienhof vorbehalten. Der Ferienhof „ Xavers Ranch“ macht bei Zahlungsrückständen von ihrem Vermieterpfandrecht Gebrauch und kann die Entfernung von Sachen und Gepäck auf dem Wege der Selbsthilfe kurzzeitig, bis eine Klärung herbeigeführt ist, verhindern.

3.4. Nur bei Dauergästen ist Rechnungslegung möglich. Rechnungen des Ferienhof „ Xavers Ranch“ ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die Pension berechnigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Ferienhof „ Xavers Ranch“ allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% anheben. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Diese beträgt zur Zeit für Übernachtungen 7% und für Kost und Logis 19 % . Änderungen gehen zu Gunsten oder Lasten des Gastes.

3.6. Der Ferienhof „ Xavers Ranch“ ist berechtigt , bei Vertragsabschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden schriftlich vereinbart.

## 4. Storno- und Rücktrittsbedingungen

4.1. Eine Stornierung hat grundsätzlich schriftlich ( Per E-Mail, Brief ,Fax ) zu erfolgen. Die Stornogebühren sind wie folgt gestaffelt:

Stornierungsregelung:

- bis 16 Tage nach Reservierung 0%
- vom 17. Tag nach Reservierung bis zum 43. Tag vor Anreise 10%
- 42 bis 29 Tage vor Ankunft 40%
- 28 bis 8 Tage vor Ankunft 80%
- 7 bis 2 Tage vor Ankunft 90%
- innerhalb von 48 Stunden vor der reservierten Buchung 100% des gesamten Rechnungsbetrages .

Die Stornobedingungen werden um die Beiträge gemindert, die durch Weitervermietung der reservierten Zimmer seitens des Ferienhof erzielt werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Ferienhof entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

4.2. Sofern zwischen dem Ferienhof „ Xavers Ranch“ und dem Gast ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche dem Ferienhof auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Ferienhof ausübt.



# Xavers Ranch

Urlaub genießen!



4.3. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Ferienhof „Xavers Ranch“ in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, auch wenn der Kunde auf sein Recht zum Rücktritt nicht ausdrücklich verzichtet hat.  
Wird eine vereinbarte Vorauszahlung zum vereinbarten Termin nicht geleistet, so ist der Ferienhof „Xavers Ranch“ ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4.4. Ferner ist der Ferienhof „Xavers Ranch“ berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls Gewalt oder andere vom Ferienhof nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung der Vertrages nicht möglich machen, Wohnungen und Häuser unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Wohnung des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden, der Ferienhof begründete Anlass zu der Annahme, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Ferienhof in der Öffentlichkeit gefährden kann. Bei berechtigtem Rücktritt des Ferienhof „Xavers Ranch“ entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

4.5. Der Ferienhof „Xavers Ranch“ hat den Kunden vor der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich auf den mit dem Kunden praktizierten Kommunikationsweg in Kenntnis zu setzen.

## 5. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

5.1. Der Kunde erwirbt, wenn nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Ferienwohnungen und Ferienhäuser.

5.2. Check in : Die Zimmer können ab 12 Uhr bezogen werden. Bei früheren Anreisen kann in Regel das Gepäck bereits eingelagert werden. Sollte die Ferienwohnung oder das Ferienhaus bereits bezugsfertig sein, kann es schon früher bezogen werden. Zur besseren Disposition wird gebeten, dem Ferienhof die ungefähre Ankunftszeit mitzuteilen. Sollten sich Verzögerungen ergeben, ist der Ferienhof ebenfalls rechtzeitig telefonisch darüber zu informieren.

Anderenfalls ist sie berechtigt, im Sinne der Schadensminderung , die Wohnung oder das Haus ab 18 Uhr und in den darauf folgenden Tagen für weitere Reservierungen freizugeben. An- und Abreisetag gelten bei der Reservierung als ein Tag, es zählt also die Anzahl der Übernachtungen.

5.3. Check out: Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 10 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Gepäck wird ggf. kostenlos eingelagert. Erfolgt die Übergabe aus Gründen, die der Ferienhof nicht zu verantworten hat, nach 12 Uhr, so werden 50 % des Übernachtungspreises , nach 18 Uhr 100%, berechnet.



# Xavers Ranch

Urlaub genießen!



## 6. Haftung

6.1. Der Gast haftet gegenüber dem Ferienhof „Xavers Ranch“ für die von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden.

6.2. Der Ferienhof „Xavers Ranch“ haftet gegenüber dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung infolge höherer Gewalt unmöglich wird.

Der Ferienhof bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.

6.3. Es obliegt dem Gast, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigung oder Zerstörung zu versichern.

Die Haftung des Ferienhof „Xavers Ranch“ bei deren Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung wird ausgeschlossen.

6.4. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Ferienhof auftreten, wird dieser bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast seinerseits ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich des Ferienhof bzw. Familie Kersting Anzeige macht.

6.5. Weckaufträge, Nachrichten-, Post- und Warensendungen für Gäste gehören nicht zum Leistungsbereich des Ferienhof „Xavers Ranch“.

Sollten diese Leistungen nach Vereinbarung im Ausnahmefall übernommen werden, sind sie mit Größter Sorgfalt auszuführen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

## 7. Schlussbestimmungen

7.1. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Sitz des Ferienhof in Meschede, der Gerichtsstand ist Meschede.

7.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag und Beherbergungen in Ferienwohnungen und Ferienhäusern unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.  
Vellinghausen, den 01. Januar 2010